

Öffentliche Planaufgabe

Erneute Auflage aufgrund fehlender Profilierung. Die Einsprachen auf die 1. Publikation sind weiterhin gültig.

Gestützt auf die §§ 14 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 03. Dezember 1978 werden folgende Akten öffentlich aufgelegt:

Aufhebung Teilbereich Gestaltungsplan „Dienstleistungszentrum Bahnhof“ 1:500 mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2139 vom 9. Juli 1991)

Neuer Gestaltungsplan „Gassfeld“ 1:500 mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht

Auflagezeit: 29. Juli bis 30. August 2010 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Auflageort: Gemeindeganzlei (Post-Center)

Rechtsmittel: Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch den Nutzungsplan berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim **Gemeinderat der Einwohnergemeinde, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen**, Einsprache erheben. Diese ist zu begründen und soll einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat
